

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
 Stadt Wassertrüdingen
 Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
Einwände			
1	<p>Landratsamt Ansbach 08.09.2021</p>	<p>Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p><u>Sachgebiet 42 - Immissionsschutz</u></p> <p>Zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm und Geruch sind die in der Stellungnahme des SG 44 – Immissionsschutz genannten Aspekte abzuarbeiten.</p> <p><u>Sachgebiet 44 - Immissionsschutz</u></p> <p><u>Lärmschutz:</u></p> <p>Die PKW-Stellplätze bzw. Garagenstellplätze befinden sich teilweise weniger als 20m zur geplanten Wohnbebauung des westlich angrenzenden WA „Oberes Lehenfeld“.</p> <p>Gerade bei Betrieb der Stellplätze während der Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) bestehen derzeit Bedenken (Spitzenpegelkriterium).</p> <p>⇒ H.E. ist ein Lärmschutzgutachten erforderlich, welches nachweist, dass auch während der Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) die Immissionsgrenzwerte für ein WA im angrenzenden Wohngebiet „Oberes Lehenfeld“ eingehalten werden.</p>	<p>Abwägung siehe Unten (SG 44)</p> <p>Die Garagenzeilen bestehen aus Fertiggaragen bzw. aus Garagen in Massivbauweise und dienen größtenteils zum Unterstellen von Fahrzeugen für die gegenüberliegende- und derzeit im Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser. Die Erschließung erfolgt über Fahrwege innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Nur 8 Garagen werden über die öffentliche Erschließungsstraße angefahren. Bedingt durch die Lage zu den Mehrfamilienhäusern wirken durch diese Garagen Spitzenpegel auf die Wohngebäude ein, die die geltenden Immissionsrichtwerte überschreiten. Als Abhilfemaßnahme bleibt als einzige Möglichkeit, die Garagen nur mit der Maßgabe zu vermieten, dass zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) keine Nutzung stattfindet. Dies ist nicht ungewöhnlich. Man findet häufig Stellplätze, die mit einer Nutzungsbeschränkung behaftet sind.</p> <p>Aufgrund oben beschriebener Voraussetzungen kann das Vorhaben auch ohne Lärmschutzgutachten realisiert werden.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p><u>Landwirtschaft:</u></p> <p>Auf den Flurnummern 2530/2 und 2531 befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Die Planung enthält bisher keine Aussage darüber, ob der erforderliche Abstand von geplantem Wohnhaus im MI zur eventuell genehmigten / bestehenden Tierhaltung eingehalten wird. Dies wäre h. E. noch darzustellen bzw. zu prüfen.</p>	<p>Die Begründung wird folgende Aussage ergänzt:</p> <p>Der östlich gelegene landwirtschaftliche Betrieb ist im Eigentum des Vorhabenträgers. Der Vorhabenträger hat keine Tierbestand mehr. Derzeit ist keine Tierhaltung Eine lufthygienische Untersuchung Der Landwirt erklärt, dass er auf eine immissionsträchtige Nutzung (Tierhaltung) verzichtet. Falls in späterer Zeit die Tierhaltung wieder aufgenommen werden sollte, so ist diese neu genehmigen zu lassen.</p>
		<p>Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet</p>
2	<p>Wasserwirtschaftsamt Ansbach 03.09.2021</p>	<p>Zu o.g. Vorhaben erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme.</p> <p>Mit dem Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.</p> <p><i>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</i> ---</p> <p><i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes:</i> ---</p> <p><i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:</i></p>	<p>Das Einverständnis aus wasserrechtlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p><i>Abwasserbeseitigung (§§ 48 und 54 ff. WHG):</i> Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. In neu zu erschließenden Gebieten ist somit grundsätzlich ein Trennsystem vorzusehen. Mit der in den Planunterlagen vorgesehen Entwässerung besteht kein Einverständnis, da eine Entwässerung nach Norden hin und letztendlich in den Lentersheimer Mühlbach, Gewässer zweiter Ordnung, möglich scheint. Wir weisen darauf hin, dass für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer sowie für die Einleitung in das Grundwasser (Versickerung) ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Dafür ist eine Entwässerungsplanung unter Berücksichtigung des Technischen Regelwerkes DWA-M-153 und DWA-A-117 bzw. DWA-A-138 zu erstellen und beim Landratsamt als Wasserrechtsbehörde einzureichen ist. Wir bitten die weitere Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Frau Reutelshöfer; Durchwahl: -304) abzustimmen.</p> <p><i>Grundwasser / Wasserschutzgebiet (§ 52 Abs. 2 WHG):</i> Das Vorhaben liegt im vorgeschlagenen Wasserschutzgebiet (Schutzzone III B) der Wasserversorgung der Rastberggruppe-Gruppe. Gemäß § 52 Abs. 2 WHG können auch schon vor Festsetzung eines Wasserschutzgebietes vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 1 WHG getroffen werden. Dies bedeutet, dass soweit der Schutzzweck dies erfordert bestimmte Handlungen verboten werden. Gemäß einem BayVGH Beschluss vom 18.06.2012 (Az.: 8 ZB 12.76 in BayVBl.2013 S.55), kann ein als Wasserschutzgebiet vorgesehene Gebiet bereits dann angenommen werden, wenn sich eine hinreichend konkretisierte Planabsicht ergibt. Die Planabsicht der Rastberggruppe ist unserer Meinung nach gegeben und erfüllt aus unserer Sicht die Anforderungen nach § 52 Abs.2 WHG. Zudem verwei-</p>	<p>Das geplante Vorhaben wird im Trennsystem entwässert.</p> <p>Das Niederschlagswasser wird in einer Rückhaltefläche auf dem Grundstück zurückgehalten und gedrosselt in den nördlich gelegenen Vorfluter eingeleitet.</p> <p>Die Unterlagen für ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren werden in Abstimmung mit dem WWA Ansbach erstellt und beim Landratsamt Ansbach weitergeleitet.</p> <p>Es wird in den Planunterlagen ergänzt, dass der Geltungsbereich innerhalb des vorgeschlagenen Wasserschutzgebiet III B der Wasserversorgung der Rastberggruppe-Gruppe liegt und die zugehörige Schutzgebietsverordnung zu beachten ist.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
 Stadt Wassertrüdingen
 Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>sen wir auf § 52 Abs. 3 WHG wonach auch außerhalb eines Wasserschutzgebietes Beschränkungen oder Verbote getroffen werden können, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Wir bitten um Beachtung der zugehörigen Schutzverordnung bei der weiteren Planung und späteren Umsetzung</p> <p><i>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</i> --- <i>Wasserabfluss:</i> Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 WHG).</p> <p><i>Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten</i> Durch Starkregenereignisse und wild abfließendes Wasser kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass es hierdurch zu einer Beeinträchtigung innerhalb der Bebauung kommt. Wir verweisen daher auf das DWA-Themenheft „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ vom August 2013 bzw. die o. g. die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“.</p> <p>Das Landratsamt Ansbach (SG 43) erhält diese E-Mail in Cc.</p>	<p>Der Hinweis zum Wasserabfluss wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Hinweis zu Starkregenereignissen und urbanen Sturzfluten wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
Hinweise			
1	<p>Regierung von Mittelfranken 26.08.2021</p>	<p>Die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belange der Raumordnung und Landesplanung zum o.a. Entwurf wie folgt Stellung:</p> <p>In der Stadt Wassertrüdingen soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 56 "Westlich der Altentrüdingen Straße" für die Errichtung eines Wohnhauses und zur Schaffung von Garagenstellflächen</p>	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen**
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>für westlich des Plangebietes gelegene Mehrfamilienhäuser aufgestellt werden. Zudem soll eine bereits best. Halle in den Bebauungsplan miteinbezogen werden, um dort eine Unterbringung von Wohnmobilen zu ermöglichen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst insg. ca. 1,4 ha. Der Planbereich ist bis auf den Teilbereich der bestehenden Halle – dort stellt der wirksame Flächennutzungsplan bereits gemischte Bauflächen dar – bislang unbeplant und soll im Wege der 7. Änderung des Flächennutzungsplans angepasst werden (vgl. Begründung S.4).</p> <p>Gemäß Grundsatz 3.1 LEP Bayern sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Es wird daher im Hinblick auf die zahlreich vorgesehenen, ebenerdigen Einzelgaragen (67 Stück gemäß vorliegendem Planblatt) empfohlen die Fläche effizienter zu nutzen. Es sollten flächensparende und multifunktionale Alternativen bzw. Gestaltungs- und Bauformen geprüft und ggf. in Verbindung mit und unter Ausnutzung der umliegenden Bestandssituation in der Planung vorgesehen werden (z.B. Parkdeck, gemeinsames Park- & Lagergebäude, o.Ä.).</p> <p>Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden bei Beachtung dieses Hinweises nicht erhoben.</p>	<p>Für größere Fahrzeuge werden leerstehende Bestandsgebäude genutzt. Andere Bauformen wie Parkdecks oder Duplexgaragen wurden vorab geprüft sind aber wesentlich kostenintensiver (ca. doppelter Preis) und daher unwirtschaftlich. Solche Bauformen werden deshalb bei sehr verengten Platzverhältnissen angewandt. Der Bau einer Tiefgarage unterhalb der Mehrfamilienhausbebauung ist grundsätzlich wünschenswert, ist aber nachträglich nicht zu realisieren.</p>
2	<p>Bayerischer Bauernverband 24.08.2021</p>	<p>Mit e-Mail vom 09.08.2021 haben Sie uns die Planungen in der Stadt Wassertrüdingen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu diesem Planungsvorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>1. Ein Teil der überplanten Flächen wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Mit den Pächtern bzw. Bewirtschaftern sind Vereinbarungen für die Restlaufzeit bestehender Pachtverträge zu schließen.</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen**
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>2. Geruchs-, Staub- und Geräuschbelastungen, die durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden Feldflur entstehen, sind von den Bauwerbern zu dulden.</p> <p>3. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine Randbegrünung eingeplant ist. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken 4 Meter einzuhalten.</p>	
3	<p>IHK Nürnberg für Mittelfranken 13.09.2021</p>	<p>Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen grundsätzlich keine Einwände jedoch Anregungen zur o.g. Planung bestehen.</p> <p>Durch die vorliegende Ausweisung von Garagen sind derzeit keine nachteiligen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.</p> <p>Die IHK tritt für optimale Standortbedingungen ein. Dazu gehört, dass Wohnen und Arbeiten stets in verträglicher Weise entwickelt werden, um Zielkonflikte zu vermeiden und dennoch Wohnen in der Nähe von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Ausreichendes Angebot von Wohnraum und Kinderbetreuung für junge Familien können zur Fachkräftesicherung im ländlichen Raum beitragen und dessen Attraktivität steigern, was im gesamtwirtschaftlichen Interesse ist. Ressourcenschonender Umgang mit „Grund und Boden“ sollte jedem Vorhaben zugrunde gelegt werden, wie aus unserem IHK Eckpunktepapier des „effizienten Umgangs mit der Fläche“ zu entnehmen ist. Dazu bedarf es kreativer Lösungen für den zeitgemäßen Wohnungsbau, der den Parkraum miteinschließt und diesem Ziel entgegenkommt.</p> <p>Bei dem Bau von Mehrfamilienhäusern regen wir daher an, den Parkraum in einer Tiefgarage direkt unter den Gebäuden zu realisieren. Das käme einer flächensparenden und zeitgemäßen zukunftsfähigen</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Bau einer Tiefgarage ist grundsätzlich wünschenswert, ist aber nachträglich nicht zu realisieren. Dem Bedarf entsprechend wird</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen**
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Standortentwicklung entgegen.</p> <p>Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>an der Planung der angrenzenden Garagenanlagen festgehalten.</p>
4	<p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermesung 10.08.2021</p>	<p>Hiermit nehmen wir Stellung zu o. g. Bebauungsplan und weisen auf die folgenden Punkte hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Für eine reibungslose katastertechnische Bearbeitung wäre es sinnvoll, spätestens bis zur Zerlegung der Flurstücke einen Beschluss über die Vergabe der Straßennamen und Hausnummern zu fassen.</i> <p>Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
5	<p>Telekom Technik GmbH 10.08.2021</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen</p>	<p>Die Telekommunikationslinien der Telekom befinden sich im Bereich der bestehenden Zufahrt.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen**
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p>	<p>Eine Verlegung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei weiterer Planung beachtet.</p> <p>Die entsprechenden Informationen werden im Zuge der Umsetzung rechtzeitig weitergegeben</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen**
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p> <p>Mit Bezug auf das DigiNetzG bitten wir Sie, mögliche Zuzahlungen oder Übernahmen für Tiefbauarbeiten, vorhandene Leerrohrsysteme oder Koordinierungsmöglichkeiten mit weiteren Spartenträgern, für das geplante Neubaugebiet, zu prüfen und uns diesbezüglich hierüber frühzeitig zu Informieren.</p> <p>Wir bitten um schriftliche Stellungnahme an unser Postfach: T_NL_Sued_PTI_13_BB1@telekom.de</p>	
6	<p>N-ergie Netz GmbH 03.09.2021</p>	<p>In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter.</p> <p>Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH.</p> <p>Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p> <p>Für die vorhandene 20 kV-Freileitungstrasse besteht ein Bewuchsbeschränkungsbereich von beidseitig 20,00 m ab Leitungsachse. Innerhalb dieses Bereiches dürfen nur Gehölze mit einer max. Wuchshöhe von 4,50 m gepflanzt werden. Zu einer Bepflanzung außerhalb dieses Bereiches erheben wir keine Einwände.</p>	<p>Der Bewuchsbeschränkungsbereich wird im Planteil ergänzt. Die max. Wuchshöhe in diesem Bereich wird beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen**
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Ggf. muss die Leitung kostenpflichtig verkabelt werden. Ansprechpartner hierzu ist unsere Netzplanung Weißenburg, Herr Munique, Telefon 0911 802-78256.</p> <p>Ansonsten wurden unsere Auflagen von Ihnen in der Begründung unter Punkt 9 (Leitungszonen) bereits aufgenommen.</p> <p>Zwischen einer Bebauung und der vorhandenen 20 kV-Erdkabeltrasse ist ein Abstand von 1,00 m einzuhalten.</p> <p>Die Versorgung des Baugebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden.</p> <p>Wir bitten Sie die vorher genannten Punkte in die Begründung mit aufzunehmen bzw. zu ergänzen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p> <p>Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Informationen werden im Zuge der Umsetzung rechtzeitig weitergegeben.</p>
Keine Einwände			
1	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 12.08.2021	Aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken werden gegen das o. g. Vorhaben keine Einwendungen erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken 18.08.2021	Aus Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 für das Mischgebiet „Westlich der Altentrüdingen Straße“ der Stadt Wassertrüdingen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen**
Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Im Planungsraum ist derzeit ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz weder geplant noch anhängig.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken am o.a. Verfahren ist, soweit sich keine Änderungen im flächenmäßigen Umfang des Planungsgebietes ergeben, nicht erforderlich. Auf die Mitteilung des Ergebnisses der Würdigung dieser Stellungnahme wird verzichtet.</p>	Wird beachtet.
3	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 17.08.2021	<p>Es bestehen keine Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße" der Stadt Wassertrüdingen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	Handwerkskammer für Mittelfranken 13.09.2021	<p>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p> <p>Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB.</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p>Keine eigenen Planungen und Maßnahmen</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen Keine</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingener Straße"
 Stadt Wassertrüdingen
 Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Rechtsgrundlagen Entfällt Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) Entfällt	
5	Stadt Gunzenhausen 19.08.2021	Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Markt Gnotzheim 07.09.2021	Der Markt Gnotzheim erhebt als Träger öffentlicher Belange gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet „Westlich der Altentrüdingener Straße" keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	Gemeinde Gerolfingen 22.09.2021	Die Gemeinde Gerolfingen hat keine Einwände gegen den vorhandenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wassertrüdingen für das Mischgebiet „Westlich der Altentrüdingener Straße“, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.	
8	Kreisheimatpfleger 14.08.2021	Von Seiten der Kreisheimatpflege, gibt es gegen die geplante Maßnahme keinen Einwand.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Keine Stellungnahme			
1	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - München		
2	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Nürnberg		
3	Staatliches Bauamt Ansbach		
4	ZV zur WV der Hesselberg-		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
 Stadt Wassertrüdingen
 Behandlung, der im Rahmen der frühz. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	gruppe		
5	Evang.-Luth. Pfarramt		
6	Kath. Pfarramt		
7	Bund Naturschutz in Bayern e.V.		
8	Gesundheitsamt Ansbach		
9	VG Hahnenkamm		
10	Gemeinde Auhausen		
11	Gemeinde Fremdingen		
12	Markt Weiltigen		
13	Gemeinde Röckingen		
14	Gemeinde Ehingen		
15	Gemeinde Unterschwaningen		
16	Gemeinde Westheim		

Aufgestellt: 12.10.2021

Ingenieurbüro Heller GmbH